

TÜV Rheinland Energy & Environment GmbH  
D-51101 Köln

Rosengarten GmbH  
Herrn Thorsten Zech  
Devern 13  
49635 Badbergen

E-Mail:  
thorsten.zech@mein-rosengarten.de

Dipl.-Ing. Peggy Korth  
Tel. 0221 806-5360  
Fax 0221 806-1349  
Mail [peggy.korth@de.tuv.com](mailto:peggy.korth@de.tuv.com)  
28. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Zech,

Sie haben um eine Stellungnahme zu möglichen Geruchsemissionen und deren Auswirkungen aus dem Betrieb von Kühlzellen in den Filialen bzw. Zwischenbehandlungsbetrieben der Rosengarten GmbH zur Vorlage bei der Behörde gebeten. Die Untersuchung beschränkt sich im Folgenden auf den Zwischenbehandlungsbetrieb in Augsburg.

Sie finden unsere Stellungnahme im Anhang des Briefs.

Wenn Sie uns ein Feedback zu unserer Dienstleistungsqualität geben möchten, haben Sie hierzu unter [www.tuv.com/is-kundenfeedback](http://www.tuv.com/is-kundenfeedback) jederzeit die Gelegenheit – selbstverständlich anonym. Wir freuen uns auf Ihre Bewertung.

Freundliche Grüße

Immissionsschutz

i. V.



Dr. Tobias Schäfer

i. A.



Peggy Korth

TÜV Rheinland Energy &  
Environment GmbH  
Am Grauen Stein  
D-51105 Köln

Tel +49 221 806-5200  
Fax +49 221 806-1349  
Mail [tre-service@de.tuv.com](mailto:tre-service@de.tuv.com)  
Web [www.umwelt-tuv.de](http://www.umwelt-tuv.de)  
[www.enviro-tuv.com](http://www.enviro-tuv.com)

Geschäftsführung und Sitz der  
Gesellschaft:

Geschäftsführer: Dirk Fenske

Sitz der Gesellschaft: Köln  
Amtsgericht Köln HRB 56171  
Ust.-Id-Nr.: DE 814653989

## Anlage

## **Stellungnahme zu möglichen Geruchsemissionen aus der Kühlzelle im Zwischenbehandlungsbetrieb der Rosengarten GmbH am Standort Augsburg**

### **1 Aufgabenstellung**

#### **1.1 Vorhabensbeschreibung**

Die Firma Rosengarten betreibt mehrere Kleintierkrematorien zur Feuerbestattung von Heimtieren in Deutschland.

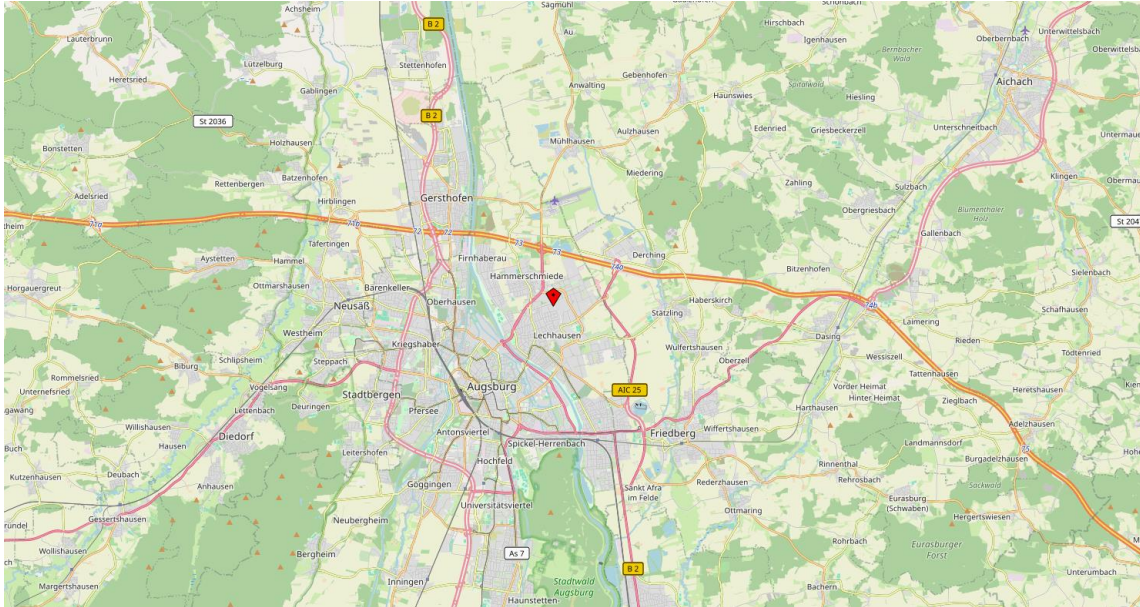
Zur Firma gehören auch sogenannte Zwischenbehandlungsbetriebe, die vorrangig der Betriebsabwicklung dienen. Eine Verbrennung findet an diesen Standorten nicht statt. Die Räumlichkeiten für diese Zwischenbehandlungsbetriebe werden zum großen Teil in gleichartigen Gebäuden an verschiedenen Standorten angemietet und eingerichtet. Ein Bestandteil dieser Betriebe ist eine Kühlzelle, die der vorübergehenden Lagerung von Tieren dient, bevor sie in die Krematorien weiter transportiert werden. Diese Kühlzellen weisen ein Volumen von über 2 m<sup>3</sup> auf und sind daher genehmigungsbedürftig nach 4. BImSchV Nr. 7.12.2. Im Rahmen der Genehmigung sind für diese Anlagen gutachterliche Stellungnahmen bzgl. Geruch notwendig. Die folgende Untersuchung beschränkt sich zunächst auf den Zwischenbehandlungsbetrieb in Augsburg.

#### **1.2 Zielsetzung und Vorgehensweise**

Es werden mögliche Geruchsquellen identifiziert sowie eine Einschätzung hinsichtlich deren Auswirkungen auf die Umgebung vorgenommen. Zudem werden Auflagenvorschläge formuliert, um betriebsbedingte Gerüche möglichst zu vermeiden.

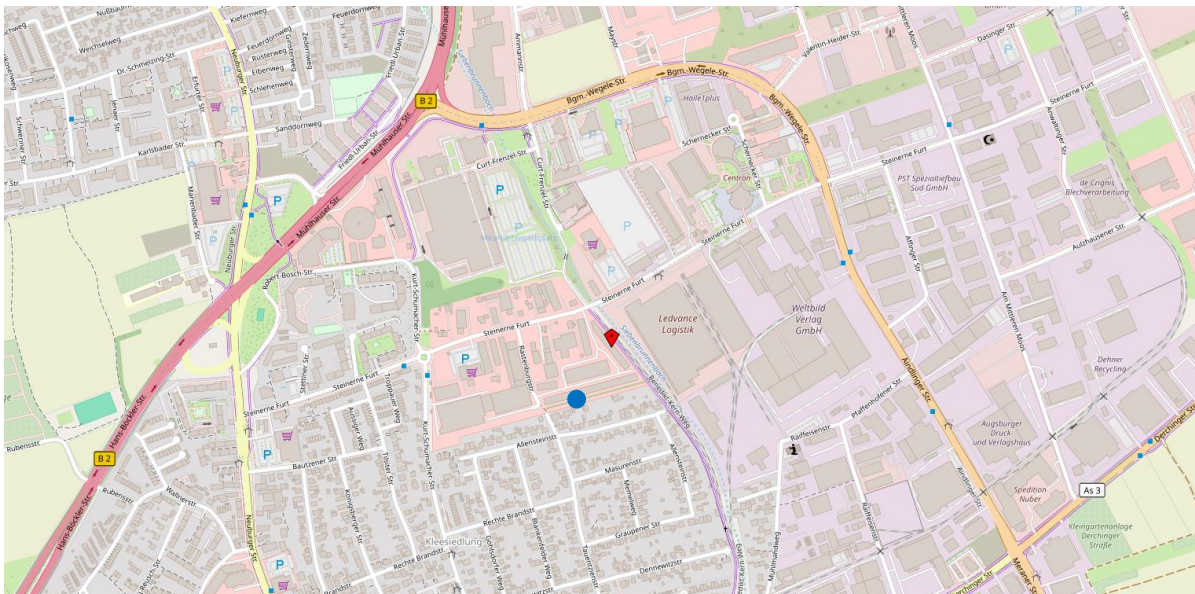
## 2 Ortsbeschreibung

Der Zwischenbehandlungsbetrieb der Rosengarten GmbH am Standort Augsburg befindet sich in der Straße Steinerner Furt 60 in 86167 Augsburg-Lechhausen.



**Abbildung 1:** Umgebungskarte, Standort der Anlage durch rote Markierung gekennzeichnet (Quelle: OpenStreetMap.de).

Der Anlagenstandort ist im Westen, Norden und Osten von weiteren Gewerbe- und Wohneinheiten, im Süden von einem reinen Wohngebiet umgeben.

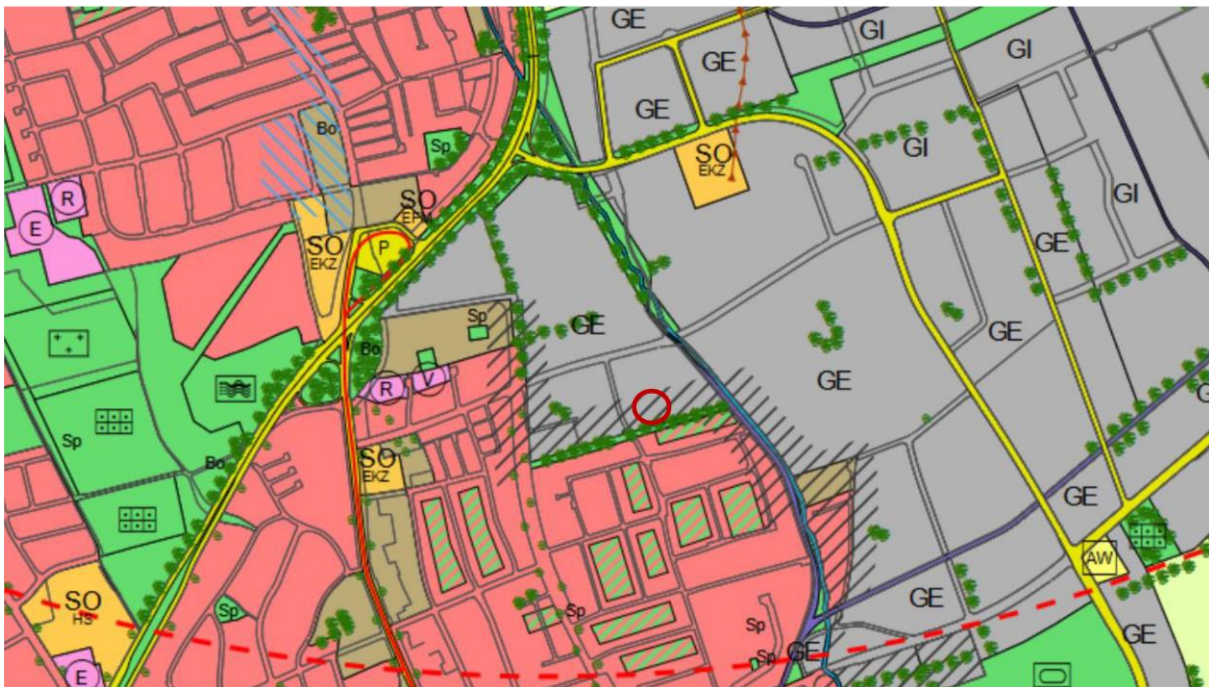


**Abbildung 2:** Übersichtskarte mit umgebender Nutzung und Lage des Zwischenbehandlungsbetriebes (blaue Markierung) (Quelle: OpenStreetMap.de).



**Abbildung 3:** Luftbild mit Lage des Zwischenbehandlungsbetriebs (rotes Polygon).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 641 („Zwischen der Allensteinstraße, dem Siebenbrunnenbach, der Steinernen Furt, der Kurt-Schumacher-Straße und dem Grundstück Fl.Nr. 1038/2 Gemarkung Lechhausen“) der Stadt Augsburg. Dort wird die Fläche als Gewerbegebiet ausgezeichnet.



**Abbildung 4:** Rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 641 der Stadt Augsburg.

### 3 Anlagenbeschreibung

#### 3.1 Art der Anlage

Die Kühlzelle im Zwischenbehandlungsbetrieb ist eine „Anlage zur Sammlung oder Lagerung von Tierkörpern, Tierkörperteilen oder Abfällen tierischer Herkunft zum Einsatz in Anlagen nach Nummer 7.12.1, ausgenommen die Aufbewahrung gemäß § 10 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes vom 25. Januar 2004 (BGBl. I S. 82), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist, und Anlagen mit einem gekühlten Lagervolumen von weniger als 2 Kubikmetern“ nach Nr. 7.12.2 der 4. BImSchV. Damit ist sie genehmigungsbedürftig. Die Anlage ist nach TA Luft Nr. 5.4.7.12.2 [1] zu bewerten.

#### 3.2 Beschreibung der Anlage

Die verstorbenen Tiere können auf verschiedenem Wege zur Aufbewahrung in die Kühlzellen der Zwischenbehandlungsbetriebe gelangen. Sie können beim Tierarzt oder Tierhalter abgeholt oder im Zwischenbehandlungsbetrieb direkt angenommen werden. Die Tiere werden zur Lagerung immer in Kremierungsbeutel aus Polyethylen (PE-Beutel) verpackt und mittels der Schwanenhalsmethode verschlossen. Im Falle, dass die Tiere direkt angeliefert werden, verfügt der Zwischenbehandlungsbetrieb über eine eigene Verpackungsstation. Im Folgenden sind die Abläufe der verschiedenen Annahmewege beschrieben.

##### 3.2.1 Allgemeine Beschreibung (nach Betreiberangaben)

###### Ablauf für die Abholung verstorbener Heimtiere beim Tierarzt

- Der/Die Filialmitarbeiter/in wird vom Tierarzt oder Tierärztin beauftragt, ein verstorbenes Heimtier abzuholen.
- Das verstorbene Heimtier wurde vom Tierarzt, Tierärztin oder seinen Mitarbeitenden in einem auslaufsicheren PE-Beutel verwahrt und etikettiert.
- Der Vorgang wird in die entsprechenden Protokolle eingetragen und ein Handelspapier ausgefüllt.
- Das verstorbene Heimtier im PE-Beutel wird auf der Tiertrage oder einem Körbchen, situationsabhängig mit einer Mehrwegdecke verdeckt ins Fahrzeug transportiert.
- Das verstorbene Heimtier wird in den Zwischenbehandlungsbetrieb überführt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in fährt rückwärts mit dem Fahrzeug an die Halle. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Heck des Fahrzeugs mit ca. 30 cm in den Zwischenbehandlungsbetrieb hineinragt, dieser aber nicht mit den Reifen des Fahrzeuges befahren wird.
- Wägung des Tieres und Dokumentation in der Hygienezone des Zwischenbehandlungsbetriebs.
- Der Tierkörper wird im Zwischenbehandlungsbetrieb in der Kühlzelle zwischen -5 °C und -7 °C gekühlt und bis zur Überführung aufbewahrt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in überträgt die Daten in das elektronische interne Dokumentationssystem des ROSENGARTENS und bereitet die Handelspapiere zur Überführung vor.
- Im Rahmen der wöchentlichen Abholungen durch die betriebsinterne Logistik der ROSENGARTEN GmbH wird der gekühlte Tierkörper mittels Regalwagen in ein ROSENGARTEN Kleintierkrematorium überführt.

Bei allen Arbeiten, die im Zwischenbehandlungsbetrieb mit dem verstorbenen Heimtier zu tun haben, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einweghandschuhe sowie Einwegkittel. Es stehen in jeder

Arbeitsstufe Desinfektions- und Reinigungsmittel bereit. Evtl. Verunreinigungen werden sofort desinfiziert und gereinigt. Kontaminiertes und nicht desinfizierbares Material wird in einem PE-Beutel gesammelt und der Kremierung zugeführt.

#### Ablauf für die Abholung verstorbener Heimtiere beim Tierhalter

- Der/Die Filialmitarbeiter/in wird vom Tierhaltenden beauftragt, ein verstorbene Heimtier abzuholen.
- Die Haustierv Verfügung wird als Handelspapier ausgefüllt.
- Das verstorbene Heimtier wird vom Filialmitarbeitenden in einem auslaufsicheren PE-Beutel verwahrt und etikettiert.
- Das verstorbene Heimtier im PE-Beutel wird auf der Tiertrage oder einem Körbchen, situationsabhängig mit einer Mehrwegdecke verdeckt ins Fahrzeug transportiert.
- Das verstorbene Heimtier wird in den Zwischenbehandlungsbetrieb überführt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in fährt rückwärts mit dem Fahrzeug an die Halle. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Heck des Fahrzeugs mit ca. 30 cm in den Zwischenbehandlungsbetrieb hineinragt, dieser aber nicht mit den Reifen des Fahrzeuges befahren wird.
- Wägung des Tieres und Dokumentation in der Hygienezone des Zwischenbehandlungsbetriebs.
- Der Tierkörper wird im Zwischenbehandlungsbetrieb in der Kühlzelle zwischen -5 °C und -7 °C gekühlt und bis zur Überführung aufbewahrt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in überträgt die Daten in das elektronische interne Dokumentationssystem des ROSENGARTENS und bereitet die Handelspapiere zur Überführung vor.
- Im Rahmen der wöchentlichen Abholungen durch die betriebsinterne Logistik der ROSENGARTEN GmbH wird der gekühlte Tierkörper mittels Regalwagen in ein ROSENGARTEN Kleintierkrematorium überführt.

Bei allen Arbeiten, die im Zwischenbehandlungsbetrieb mit dem verstorbenen Heimtier zu tun haben, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einweghandschuhe sowie Einwegkittel. Es stehen in jeder Arbeitsstufe Desinfektions- und Reinigungsmittel bereit. Evtl. Verunreinigungen werden sofort desinfiziert und gereinigt. Kontaminiertes und nicht desinfizierbares Material wird in einem PE-Beutel gesammelt und der Kremierung zugeführt.

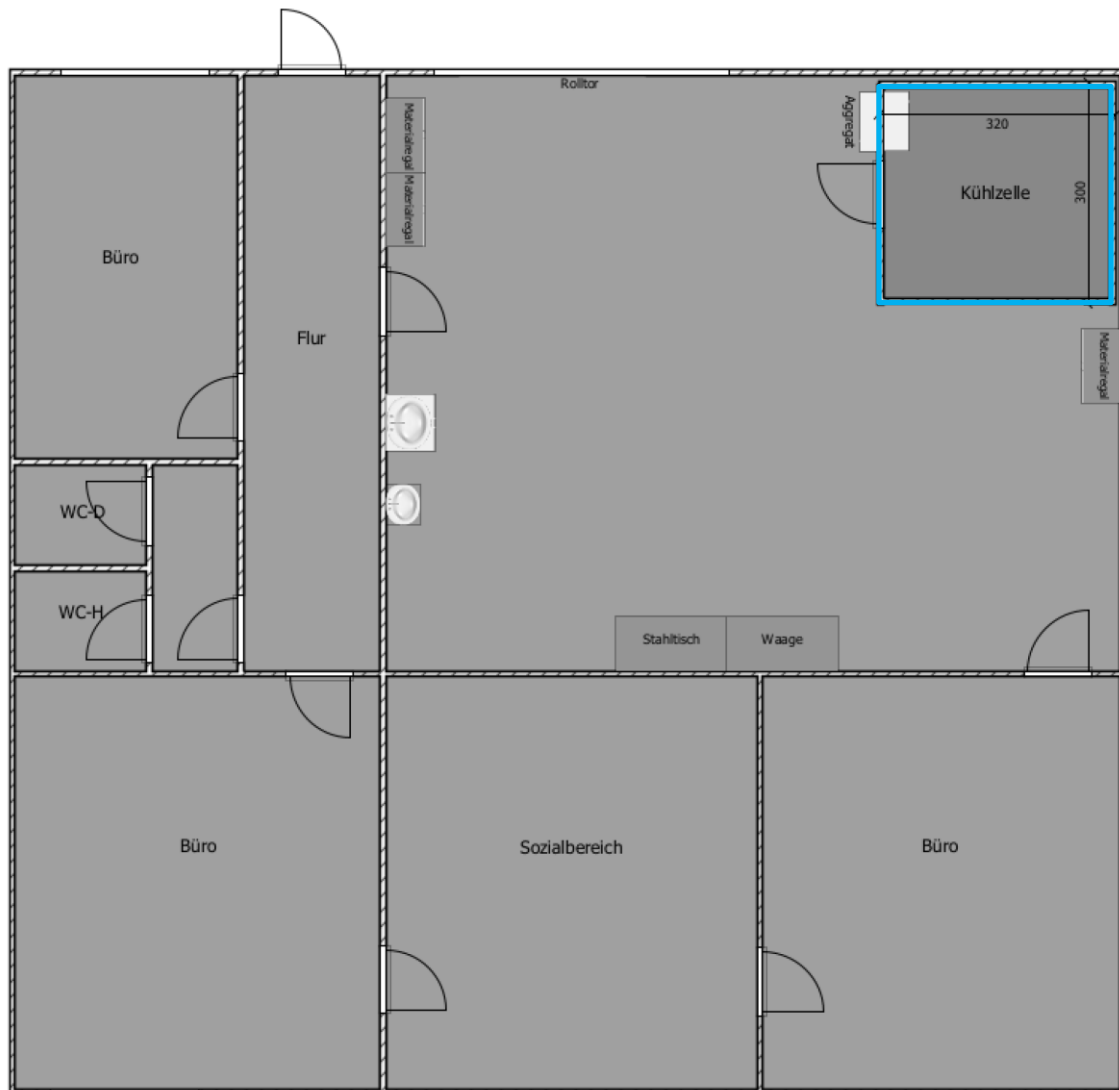
#### Ablauf für die Direktannahme verstorbener Heimtiere im Zwischenbehandlungsbetrieb

- Der Tierhalter meldet sich telefonisch in der Filiale beim Filialmitarbeitenden an.
- Der/Die Tierhalter/in fährt unter Anleitung des/ der Filialmitarbeiter/in rückwärts mit dem Fahrzeug an die Halle. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Heck des Fahrzeugs mit ca. 30 cm in den Zwischenbehandlungsbetrieb hineinragt, dieser aber nicht mit den Reifen des Fahrzeuges befahren wird.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in nimmt das verstorbene Heimtier aus dem Fahrzeug, ohne dass der/die Tierhalter/in den Zwischenbehandlungsbetrieb betritt.
- Das verstorbene Heimtier wird in einem auslaufsicheren PE-Beutel verwahrt und etikettiert.
- Wägung des Tieres und Dokumentation in der Hygienezone des Zwischenbehandlungsbetriebs.
- Der Tierkörper wird im Zwischenbehandlungsbetrieb in der Kühlzelle zwischen -5 °C und -7 °C gekühlt und bis zur Überführung aufbewahrt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in überträgt die Daten in das elektronische interne Dokumentationssystem des ROSENGARTENS und bereitet die Handelspapiere zur Überführung vor.





**Abbildung 6:** Außenansicht des Mietkomplexes.



**Abbildung 7:** Grundriss des geplanten Zwischenbehandlungsbetriebs in NE 2.4 mit Lage der Kühlzelle (blaue Umrandung).

### 3.2.3 Kühlzelle

Die Kühlzelle konnte in einem bereits errichteten Zwischenbehandlungsbetrieb besichtigt werden. Die Kühlzellen sind in allen Betrieben baugleich ausgeführt.

Die Kühlzellen befinden sich innerhalb der Räumlichkeiten der Zwischenbehandlungsbetriebe. Die Kühlzellen sind alle sehr ähnlich ausgestaltet mit minimalen Größenunterschieden. Die Kühlzelle im Zwischenbehandlungsbetrieb in Augsburg-Lechhausen weist eine Größe mit Außenmaßen von 3,20 x 3,00 m x 2,45 m (L x B x H) auf. Das Innenvolumen beträgt 17,8 m<sup>3</sup>. Die Kühlzelle verfügt über eine 120 mm starke Isolierpaneele. Im Inneren erfolgt die Lagerung in Regalwägen. Auf den Regalwägen werden die Verpackungsbeutel mit den verstorbenen Tieren aufbewahrt und in den Kühlzellen gekühlt, bis ein Weitertransport in ein Tierkrematorium erfolgt. Die Kühlzellen weisen keine weiteren Öffnungen auf außer die Tür zur Be- und Entladung. Es gibt keine Zuluft- oder Abluftöffnungen der Kühlzellen.



**Abbildung 8:** Ansicht der Kühlzelle von außen.



**Abbildung 9:** Hygienezone zur Verpackung bei Direktanlieferung.



**Abbildung 10:** Kühlzelle mit Tür zur Be- und Entladung.



**Abbildung 11:** Regalwagen zur Aufbewahrung der Tierkörper in der Kühlzelle.

### 3.3 Betriebszeiten nach Betreiberangaben

Die Kühlzelle ist rund um die Uhr im Betrieb, um eine dauerhafte und unterbrechungsfreie Lagerung der Tiere zu garantieren.

#### **4 Bewertung der Geruchssituation nach TA Luft Nr. 5.4.7.12.2**

Die Kühlzelle hat keine Öffnungen in die Räumlichkeiten des Zwischenbehandlungsbetriebes bis auf die Tür zum Be- und Entladen. Der Zwischenbehandlungsbetrieb an sich verfügt über Tore und Fenster als Gebäudeöffnungen.

Von der Kühlzelle existieren keine Abluftöffnungen direkt in die Umgebung. Bei der Begehung eines Betriebes konnten keine Geruchsquellen von der Kühlzelle oder des Betriebes identifiziert werden.

Dennoch ist die Anlage nach der TA Luft Nr. 5.4.7.12.2 zu bewerten. Im Folgenden werden die dort genannten Anforderungen aufgeführt und hinsichtlich der Situation vor Ort bewertet.

##### Bauliche und betriebliche Anforderungen:

- Entladungen sind grundsätzlich bei geschlossenen Hallentoren vorzunehmen. Prozessanlagen, einschließlich Lager, sind in geschlossenen Räumen unterzubringen.
  - Die Entladungen werden vor Ort zwar z.T. bei offenen Hallentoren vorgenommen. Jedoch sind die Tierkörper dann schon verpackt oder werden umgehend zur Verpackungstation im Zwischenbehandlungsbetrieb verbracht, falls diese direkt vom Kunden vor Ort abgegeben werden. Eine Geruchsbelastung durch Entladungen ist daher als irrelevant einzuschätzen.
  - Die Kühlzelle selbst ist in den Räumlichkeiten des Betriebes untergebracht. Diese Räume sind außer für den Zweck der Anlieferung und Abholung über Tore geschlossen.
- Abgase der Prozessanlagen und der Lager sind zu erfassen; Abgase mit Geruchsstoffen sind einer Abgasreinigungseinrichtung zuzuführen oder es sind gleichwertige Maßnahmen zur Emissionsminderung anzuwenden.
  - Die Kühlzelle selbst emittiert keine Abluft und verfügt über keine Abgasableitung. Daher ist eine Erfassung von Abluft bzw. deren Reinigung nicht notwendig.
- Roh- und Zwischenprodukte sind in geschlossenen Behältern oder Räumen grundsätzlich gekühlt zu lagern. Offene Zwischenlagerungen sind zu vermeiden.
  - Die verpackten Tierkörper werden in PE-Beuteln als geschlossenem Behälter in der Kühlzelle gekühlt bei -7 bis -5 °C gelagert. Es sind keine offenen Zwischenlagerungen vorgesehen.
- Verunreinigte Transportbehälter dürfen nur in geschlossenen Räumen abgestellt und gereinigt werden.
  - Die verstorbenen Tiere werden in den PE-Beuteln transportiert. Diese werden gemeinsam mit dem verstorbenen Heimtier der Kremierung zugeführt. Es handelt sich daher um Einwegprodukte. Andere Transportbehälter, wie Wannen o.ä. sind für den Betrieb nicht vorgesehen. Daher ist auch eine Reinigung von Transportbehältern nicht notwendig.

##### Geruchsstoffe

- Die Emissionen an Geruchsstoffen im Abgas dürfen die Geruchsstoffkonzentration 500 GE/m<sup>3</sup> nicht überschreiten. Erfolgt eine Abgasbehandlung zum Beispiel mit Biofiltern oder vergleichbaren biologischen Verfahren, darf der Rohgasgeruch reingasseitig nicht wahrnehmbar sein.
  - Die Kühlzelle verursacht keinen geruchsbelasteten Abgasstrom. Es ist daher auch keine Abgasreinigungsanlage vorgesehen.

## 5 Zusammenfassung und Maßnahmen für einen geruchlosen Betriebsablauf

Nach der obigen Betrachtung ist nicht mit Geruchsemissionen aus der Kühlzelle im normalen Betrieb auszugehen. Im Folgenden werden dennoch betriebliche Maßnahmen empfohlen, um einen geruchlosen Betrieb zu gewährleisten:

- Dichte und saubere Verpackung der Tierkörper in PE-Folie
- Verpackung nur bei geschlossenen Hallen im Falle einer Direktanlieferung
- Unverzögliche und dauerhafte Kühlung der Tierkörper in der Kühlzelle bei -7 bis -5 °C bis zur Überführung ins Krematorium

Abteilung Immissionsschutz / Luftreinhaltung (EuL)

Der Bearbeiter:



---

Dipl.-Ing. Peggy Korth

Der Prüfer:



---

Dr. rer. nat. Kai Born

Köln, den 29.10.2024

## **6 Anhänge**

|    |                                           |    |
|----|-------------------------------------------|----|
| A1 | Literatur und verwendete Unterlagen ..... | 14 |
|----|-------------------------------------------|----|

## **A1    Literatur und verwendete Unterlagen**

- [1] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), „Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft),“ 18 August 2021.